

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Europäischer GerichtsAtlas Für Zivilsachen](#) > [Brüssel-IIa-Verordnung - Ehesachen Und Verfahren Betreffend Die Elterliche Verantwortung](#) > [Germany](#)

Brüssel-IIa-Verordnung - Ehesachen und Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung

Deutschland



Deutschland

ZUSTÄNDIGE GERICHTE/BEHÖRDEN SUCHEN

Mit der nachstehenden Suchfunktion können Sie das/die für einen bestimmten EU-Rechtsakt zuständige(n) Gericht(e) bzw. Behörde(n) identifizieren. Hinweis: Wir bemühen uns um größtmögliche Richtigkeit der Ergebnisse. Dennoch kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass die Zuständigkeit nicht genau bestimmt werden konnte und Sie daher möglicherweise nicht fündig werden.

Artikel 67 (a)

Die Namen und Anschriften der Zentralen Behörden gemäß Artikel 53 sowie die technischen Kommunikationsmittel:

Bundesamt für Justiz

Zentrale Behörde - Adenauerallee 99 - 103

53113 Bonn

Telefon: +49 228 410 5212

Fax: +49 228 410 5401

E-Mail: int.sorgerecht@bfj.bund.de

Artikel 67 (b)

Die Sprachen, die gemäß Artikel 57 Absatz 2 für Mitteilungen an die Zentralen Behörden zugelassen sind: Deutsch und Englisch.

Artikel 67 (c)

Für die Bescheinigung über das Umgangsrecht und die Rückgabe eines Kindes - Artikel 45 Absatz 2: Deutsch.

Artikel 21 und 29

Anträge gemäß den Artikeln 21 und 29 sind bei folgenden Gerichten oder zuständigen Behörden zu stellen:

- in Deutschland:

- im Bezirk des Kammergerichts (Berlin) das Familiengericht Pankow.
- in den Bezirken der Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle and Oldenburg, das Familiengericht Celle.
- in den Bezirken der anderen Oberlandesgerichte das Familiengericht am Sitz des jeweiligen Oberlandesgerichts.

Artikel 33

Der Rechtsbehelf gemäß Artikel 33 ist bei folgenden Gerichten einzulegen:

- in Deutschland beim Oberlandesgericht..

Artikel 34

Rechtsbehelfe gemäß Artikel 34 können nur eingelegt werden:

- in Deutschland: mit einer Rechtsbeschwerde.

Diese Webseite ist Teil von „Ihr Europa“.

Ihre [Meinung](#) zum Nutzen der bereitgestellten Informationen ist uns wichtig!



■ Letzte Aktualisierung: 01/06/2026

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.